

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses nicht zur Aufgabe von Schnittstellen und Leistung aus einer Hand, sondern zu einer Verlagerung der Schnittstellen geführt hätten. Es werde bei der Rückführung von Arbeitslosen in das Berufsleben weiterhin mehrere Beteiligte geben, unabhängig davon, ob das ARGE-Modell oder das Optionsmodell realisiert werde. Die zu leistende Qualität sei im Gesetz skizziert, bedürfe jedoch noch der Konkretisierung und Klärung der finanziellen Konditionen in einem Optionsgesetz, mit dessen Verabschiedung voraussichtlich im April/Mai zu rechnen sei. Die Kommunen befänden sich zz. in einem schwierigen Meinungsfindungsprozess, in den alle Beteiligten einbezogen würden. Über den Sachstand werde regelmäßig im Ausschuss und in den Gesprächen der Hauptverwaltungsbeamten berichtet.

Auf die Frage des Abg. Eichner erläuterte Ltd. KVD Allroggen, dass die Entscheidung für oder gegen das vom Gesetz eingeräumte Optionsmodell durch den Kreistag zu treffen sein werde. Bei einer Entscheidung für das Optionsmodell werde der Rhein-Sieg-Kreis für alle Personen, die das sog. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld erhielten für alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Sicherung des Lebensunterhaltes, zuständig. Nach derzeitigem Kenntnisstand handele es sich dabei um eine Zielgruppe von ca. 13.000 Personen für den Rhein-Sieg-Kreis. Eine kostenmäßige Bezifferung wolle und könne er heute noch nicht machen.

Nach weiterer Diskussion, an der sich Abg. Gräfin Strachwitz, Abg. Deussen-Dobstadt und Abg. Eichner beteiligten und in der Ltd. KVD Allroggen das stringente Ausschreibungsverfahren der Arbeitsverwaltung bei der Vergabe von Qualifizierungsmaßnahmen erläuterte und auf die existentiellen Auswirkungen für verschiedene Qualifizierungsträger im Rhein-Sieg-Kreis hinwies, nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.